



“Neue Trucht” - Wandervogel e.V.

Julian Raufelder, Mönchweilerstr. 4, 78126 Königsfeld, info@neue-trucht.de, +49 7725 5179858

Königsfeld, 26.10.2020

Hygienekonzept der „Neuen Trucht“ – Wandervogel e.V. nach § 5 CoronaVO.

**Gültig bei Corona 7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50 am Tag vor
der Veranstaltung.**

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln:

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Hängehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.

Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.

2. Angebote

- Bei den Angeboten handelt es sich um Wanderungen. Wenn das Wetter es nicht zulässt wird das Angebot in eine große Sporthalle verlagert, dort allerdings mit dokumentierter, fester Sitzordnung stattfinden.
- Es wird darauf geachtet, dass ein Mindestabstand von 2m permanent eingehalten wird.
- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpersonen begleitet.
- Alle Kinder und Jugendlichen waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände.
- Angebote im Außenbereich werden bevorzugt.
- Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung nach § 7 der CoronaVO der Landesregierung sind strikt zu beachten.
- Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Erfasst werden die Bezeichnung des Angebots, Name, Datum und Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder Adresse, ggf. E-Mail-Adresse. Bei kinderpädagogischen Angeboten sind die Kinder vor der Einrichtung von eventuellen Begleitpersonen am Eingang zu übergeben und die Dokumentation von den Übergebenden abzuzeichnen. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie sind im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu machen und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Kinder und Jugendliche sind über die Verwendung der Daten aufzuklären.

- Von den Angeboten ausgeschlossen sind Personen, die am xx Virus erkrankt sind oder Kontakt hatten. Diese stehen unter Quarantäne.
- Eine Teilnahme an den Angeboten ist nicht möglich wenn
 - Kontakt zu einer infizierten Person bestand
 - im Hausstand lebende Personen Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen

3. Räumlichkeiten

- Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Die Personenzahl wird auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten so begrenzt und Personenströme und Warteschlangen werden so geregelt, dass eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 CoronaVO ermöglicht wird.
- Die Räumlichkeiten werden mit dem notwendigen Material bzw. den notwendigen Einbauten ausgestattet. Im Eingangsbereich befindet sich die Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder, falls nicht vorhanden, Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln)
- Häufig berührte Handkontaktflächen der Einrichtungen werden einmal täglich gründlich mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt. Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktflächen in Berührung, sind diese mindestens einmal täglich und nach Benutzung gründlich zu reinigen. Material/Möbel (Spielgeräte, Controller, Sofas, Tische, Werkzeuge etc.) werden täglich gereinigt.
- Innenräumen werden gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung vor, während und nach Ende des Angebots gelüftet. Während des Angebots werden Stoß-/Durchzugslüftungen stündlich vorgenommen.
- Toilettenräume werden mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet und täglich gereinigt.
- Gegenstände, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, werden gereinigt oder desinfiziert, nachdem diese von einer Person benutzt wurden.

4. Haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte

- *Der Träger* informiert vorab seine Betreuenden hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln
- *Der Träger* benennt eine verantwortliche Person vor Ort, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt.
- Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert.
- Die Regelungen der Verordnung bezüglich der haupt- und ehrenamtlich Betreuenden nach § 8 CoronaVO sind zu beachten.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtliche Kräfte mit Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen können, dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen.
- Als Orientierung gelten die Hinweise des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitschutz.html>).

5. Lebensmittel

Eine Selbstversorgung der einzelnen Teilnehmer bezogen auf sich selber ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln zulässig.

Für den Vorstand

Dietmar Maurer, Jonathan Grauer und Julian Raufelder